

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 26

Artikel: Die künftige Ostfassade der Marktgasse in Thun

Autor: E.F.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-637678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die künftige Ostfassade der Marktstraße in Thun.

Den Lesern der „Berner Woche“ ist speziell durch ein in dieser Wochen-schrift veröffentlichtes Bild „Das Großfeuer in Thun“ erinnerlich, daß in der Nacht vom 25. auf den 26. März dieses Jahres die östliche Häuserreihe der Marktstraße in Thun von einem Brandungsluck heimgezuckt wurde, welches namentlich das Lagerhaus der Firma Schweizer & Cie. und den Dachstock des altrenommierten Gasthauses zum „Bären“ zerstörte. Es gereicht uns zur Freude, schon heute den projektierten Auf- und Ausbau der beiden Gebäude hier veranschaulichen zu können, umso mehr da wir an ihrer neuen Form Gefallen finden. Die zwei beteiligten Bau-firmen, Alfred Lanzrein für das „Lagerhaus Schweizer“ und Hans Tschaggenn für das „Hotel Bären“, haben sich im Einverständnisse mit ihren Auftraggebern, den Herren Schweizer und der Frau Witwe Bähler geeinigt, bei besserer Aus-nützung der Raumverhältnisse, die Bau-objekte architektonisch in einen harmonischen Einklag zu bringen, unter Wahrung ihrer vorherigen heimischen Bauart. Der „Bären“ erhält dabei im Dachraume

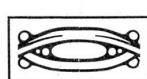
einen weiteren Stock für Gästezimmer und das früher niedrigere Lagerhaus wird auf die gleiche Höhe gebaut wie das Gast-haus, womit die beiden Häuser durch die gleichlauenden Dachgesimse eine einheitliche Fassade bekommen. Die homogene Bedachung läßt schließlich das Ganze perspektivisch als ein Gebäude erscheinen, das einmal umso eindrucksvoller auf die Beobachter wirken wird, weil es vom geräumigen „Bärenplatz“ frei dem Blicke ausgesetzt ist. Das Schweizer'sche Lagerhaus

soll durch Verzierung des Mauerwerks mit Lisenen oder „Wanzen“ dekorativen Ausdruck erhalten und wird damit auch die Farbenstimmung der dortigen Häuserfront freundlich beleben. Bei diesen baulichen Veränderungen ist einmal verdienstlich dem Heimatschutzgedanken rechtzeitig und plan-gemäß Rechnung getragen worden, und wird Thun bald um eine stattliche Baute reicher sein, welche dieser Stadt im Knotenpunkt des Marktverkehrs zur Ehre gereichen wird.

E. F. B.



Die künftige Ostfassade der Marktstraße in Thun.
Hotel „Bären“ und Lagerhaus Schweizer & Cie.



Berner Wochendchronik



Eidgenossenschaft.

Aus der letzten Sitzungswoche der Bundesversammlung ist noch nachzutragen, daß der Nationalrat den abgeänderten Verfassungen der Kantone Genf und Glarus die eidgenössische Gewährleistung erteilte. Dann erledigte er verschiedene Eisenbahngeschäfte, worunter auch die Konzessionserteilung an die elektrische Schmalspurbahn Solothurn-Bern, worauf er die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1911 in Beratung zog. Siebei machte der Kommissionsreferent, Herr Nationalrat Planta, die Mitteilung, daß sich nach der Ansicht der Kommission auf dem gesamten Budget etwa 5 Millionen abstreichen lassen. Herr Gustav Müller äußerte sich dahin, daß es sehr wohl möglich sei, die Kranken- und Unfallversicherung aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Die Kommission ist aber der Meinung, daß für die Lösung der kommenden sozialen Aufgaben, die nicht hingehalten werden dürfen, dem Bund neue Mittel zugeführt werden müssen. Diesem Zwecke soll das Postulat der Finanzkommission dienen, das in der Zustellung zur Behandlung kommen soll. Die Staatsrechnung wurde genehmigt. Dann folgte unter Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates die Vereinigung der Vorlage betreffend das passive Wahlrecht der Eisenbahner. Hierzu stellte die Kommission ein Postulat dahingehend, es möchte der Bundes-

rat die Frage prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Bestimmungen dieses Bundesbeschlusses auf das übrige Personal der Bundesverwaltung auszudehnen. Auf die Eingabe der Arbeiterunion der schweizerischen Transportanstalten, die eine Erhöhung der 1910 bewilligten Teuerungszulage von Fr. 150 auf Fr. 200 verlangt, wurde mangels Kompetenz, wie die bequeme Formel lautet, nicht eingetreten. Die Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, pro 1911 eine Nachzahlung von Fr. 31.25 dem Verwaltungsrat zu beantragen. Dann wurden die verlangten Nachtragstredite bewilligt, um hierauf in die Beratung des Bundesbeschlusses betreffend Revision des Art. 69 der Bundesverfassung einzutreten. Durch diese Revision soll der Bund befugt werden, gegen übertragbare, stark verbreitete oder bösartige Krankheiten von Menschen und Tieren auf dem Wege der Gesetzgebung gesundheitspolizeiliche Verfüllungen zu treffen. Auf Antrag von Rieki, Langenthal, wird die Kompetenz des Bundes ausgedehnt auf Maßnahmen zur Verhütung menschlicher und tierischer Krankheiten. Der Bundesbeschluß wurde einstimmig angenommen. Für die Errichtung landwirtschaftlicher Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon wurde in Übereinstimmung mit dem Ständerat ein Kredit von Fr. 400.000 bewilligt. Bühler, Bern und Mitunterzeichner haben eine Interpellation des Inhaltes eingebracht, wann der Bundesrat einen Entwurf für

ein einheitliches Beamtengehalt der Bundesversammlung vorzulegen geben.

Der Ständerat beendigte zunächst die Beratung des Geschäftsbüchertes, ohne daß dabei wesentlich neue Momente zu Tage traten, dann folgte die Genehmigung der Konzession der Solothurn-Bern-Bahn. Auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die Abänderung des Art. 190 der Militärorganisation, zum Zwecke der Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heereseinheiten, trat der Rat auf Antrag seiner Militärmmission nicht ein. Es geschah dies in Erwägung, daß die gegenwärtige Fassung des Art. 190 sich ohne Zwang dahin interpretieren lasse, daß der Bundesrat zur Regelung dieser Frage in der vorgeschlagenen Form bereits zuständig sei.

Kanton Bern.

Lebhaft hat im Kanton herum die Propaganda für das neue Eisenbahnubventionsgesetz eingefetzt. Wenn auch alle drei Parteien die Parole für Annahme desselben ausgegeben haben, so bedarf es doch noch eifriger Aufklärungsarbeit, um dem Gesetz eine ehrenvolle Annahme durch das Volk zu sichern. Die 19 Millionen Mehrkosten, die zum größten Teil auf den Ausbau der Befahrtsrampen auf Doppelspur zurückzuführen sind, werden sich mit der Zeit reichlich lohnen. Erst dadurch hat die Lötschbergbahn ihre wirtschaftliche Bedeutung und volle Leistungs-